

FAQ

zur Projektförderung durch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)

Wieso fördert das AmkA?

— Viele öffentliche Träger, Initiativen und gemeinnützige Einrichtungen engagieren sich in der Stadt. Zum großen Teil sind sie ehrenamtlich aktiv. Ihre vielfältigen Angebote leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben und interkulturelle Miteinander in Frankfurt am Main.

— Eine lebendige und kulturell vielseitige Stadt wie Frankfurt braucht starke und lebendige Akteurinnen und Akteure – denn sie führen die Angebote in den Stadtteilen und Nachbarschaften durch. Es fehlt aber oft das nötige Geld, um die Ideen umzusetzen. Das AmkA unterstützt daher gut durchdachte Maßnahmen (Projekte und Veranstaltungen) finanziell, die:

- zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft Brücken bauen
- gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- zum Austausch innerhalb der Stadtgemeinschaft beitragen

Die finanzielle Zuwendung ist ein Zeichen des Respekts für den Ideenreichtum und das nachhaltige Wirken vieler Organisationen im Stadtgebiet. Denn sie stärken die Vielfalt und Offenheit der Stadt Frankfurt.

Mehr Infos:

Förderrichtlinie, Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main

Wer kann einen Antrag stellen?

Grundsätzlich können alle öffentlichen Träger, Vereine und Initiativen mit Sitz in Frankfurt einen Förderantrag stellen. Voraussetzung für Initiativen ist, dass fünf Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in Frankfurt gemeldet haben. Die Maßnahme muss in Frankfurt stattfinden und die Förderziele und -kriterien des AmkA erfüllen.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146 / Fax: (069) 212-37946

Die Förderziele sind in der Förderrichtlinie des Amtes festgelegt. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (z. B. Vereinsstruktur) vorweisen und eine sachgemäße Verwendung der Fördermittel gewährleisten können. Von einer Förderung ausgeschlossen sind kommerziell orientierte Träger sowie alle Einrichtungen der städtischen Verwaltung.

Können auch Einzelpersonen oder Kunstschaffende einen Antrag stellen?

— Einzelpersonen (Privatpersonen) bzw. Kunstschaffende sind von der Förderung durch das AmKA ohne Ausnahme ausgeschlossen. Es steht jedoch allen Frankfurter Einwohnerinnen und Einwohnern frei, eine Maßnahme gemeinsam in Kooperation mit Trägern zu planen und durchzuführen.

Darf ich mehrere Anträge im Jahr für verschiedene Vorhaben stellen und dafür Fördermittel erhalten?

— Es ist grundsätzlich möglich, mehrere Anträge im Jahr zu stellen und dafür finanzielle Förderung zu erhalten. Das gilt jedoch nicht für eine Veranstaltungsserie, z. B. wenn eine bereits geförderte Veranstaltung sich im laufenden Jahr wiederholt.

Dürfen geförderte Projekte im Folgejahr erneut beantragt werden?

Ja, erfolgreiche Projekte können im Folgejahr erneut gefördert werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Konzept weiterentwickelt wird: es sollen zum Beispiel neue Zielgruppen erreicht, inhaltliche Themen verändert, neue Aspekte berücksichtigt werden etc.

Wie kann ich Fördermittel beantragen?

Wie man einen Antrag stellt und welche Voraussetzungen es für eine Förderung gibt, lesen Sie in der Förderrichtlinie des AmKA. Ein Antrag muss unbedingt schriftlich mit einer Reihe von Unterlagen an das AmKA gesendet werden. Einen Überblick über die Antragstellung gibt der Leitfaden des AmKA (siehe unter amka.de/foerderung). Er erklärt die einzelnen Schritte für die Antragstellung.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146 / Fax: (069) 212-37946

Welche Ausgaben fördert das AmkA?

Gefördert werden die Kosten, die für die Umsetzung eines Projekts ausgegeben werden – und die sonst nicht entstehen würden. Dazu zählen Ausgaben für:

- Personal, insbesondere Honorare
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial
- Organisation und Verwaltung (zum Beispiel Porto oder Telefongebühren, jedoch nur per Einzelnachweis)
- Druck- und Werbemaßnahmen
- Dokumentationen
- Verpflegungskosten für Teilnehmende
- Miet- und Leihgebühren, etc.

Nicht angerechnet werden Kosten und Ausgaben, die unabhängig von einer Maßnahme anfallen. Dazu zählen allgemeine Betriebs- und Personalkosten (Stammpersonal), Repräsentationskosten (z. B. Geschäfts- oder Arbeitsessen), Transport- und Reisekosten (z. B. Übernachtungskosten).

Werden Kosten für Vereinsräume, Personal etc. übernommen?

Nein, wir fördern ausschließlich zeitlich begrenzte und einzeln abgegrenzte Maßnahmen und die Kosten, die damit verbunden sind. Mietkosten (z. B. für bestehende Vereinsräume), Personalkosten oder Anschaffungskosten, die Sie unabhängig von der Maßnahme bezahlen, fördern wir nicht.

Darf ich projektbezogene Anschaffungen (Sachkäufe) für das Projekt anrechnen?

Ja, sofern sie für das Projekt zwingend erforderlich sind. Gefördert werden begründete Anschaffungen, z. B. Technik, Requisiten, Möbel. Wichtig ist, dass diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtvorhaben stehen. Der Richtwert liegt bei maximal 10%.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146 / Fax: (069) 212-37946

Was sind Eigenleistungen und wie kann ich diese aufführen?

Eigenleistungen sind Leistungen, die nicht in Bargeld ausgegeben werden. Dazu zählen z. B. Arbeits- oder Sachleistungen. Sie geben die Kosten für Leistungen an, die bezahlt werden müssten – wenn diese Leistungen nicht selbst eingebracht werden könnten (durch Antragstellende oder Kooperationspersonen). Sie können Eigenleistungen in den Förderantrag einbringen. Stellen Sie sie separat dar und bestimmen Sie ihren Preis. Für die Bewertung zählt das Entgelt, das Sie sonst gezahlt hätten.

Dazu ein Beispiel:

Sie brauchen für einen Vortrag auf einer Podiumsdiskussion eine Übersetzerin oder einen Übersetzer. Für den geplanten Termin können Sie aber keinen professionellen Dienst buchen. Zufällig kennen Sie eine geeignete Person aus Ihrem persönlichen Umfeld, die bei der Veranstaltung übersetzen könnte. Sie dürfen nun die Kosten, die Sie für eine professionelle Übersetzung ausgegeben hätten (laut Angebot) anrechnen. Sie können die Ausgabe sowohl im Kosten- und Finanzierungsplan als auch im abschließenden Verwendungsnachweis geltend machen.

Wann und wie erfahre ich, ob mein Antrag bewilligt wurde?

Nachdem der Antrag bei uns eingegangen ist, prüfen wir ihn auf die Kriterien der Förderrichtlinie. Nach der Entscheidung bekommen Sie von uns eine schriftliche Rückmeldung. Sie erhalten entweder einen Zuwendungsbescheid oder eine Förderabsage.

Wann darf ich mit einer Maßnahme beginnen?

Mit der Maßnahme dürfen Sie erst beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Fördermittel werden nie rückwirkend nach Abschluss einer Maßnahme ausgezahlt. Nehmen Sie bei enger Zeitplanung unbedingt rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Muss ich die bewilligte Fördersumme in einem bestimmten Zeitraum ausgeben?

Ja, und zwar innerhalb des Bewilligungszeitraums. Als Bewilligungszeitraum gilt die bewilligte Projektlaufzeit bzw. das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr). Das Geld muss also

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146 / Fax: (069) 212-37946

spätestens bis zum 31.12. ausgegeben werden. Kommt es zu zeitlichen Verzögerungen im Projektverlauf, können Sie den Projektzeitraum – innerhalb des Haushaltsjahres – verlängern. Dafür reichen Sie so früh wie möglich einen Änderungsantrag ein, der durch das AmKA bewilligt werden muss.

Mein Antrag wurde abgelehnt. Darf ich erneut einen Antrag für dasselbe Vorhaben stellen?

Grundsätzlich ja. Wichtig ist, dass Sie die Kriterien verändern, die zur Ablehnung geführt haben. Eine erneute Antragstellung sollte in diesem Fall aber nur nach Rücksprache mit uns erfolgen.

Falls Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf!

Ihr Ansprechpartner:

Zia Asghari

Telefon (069) 212-30146

E-Mail:

amka.foerderung@stadt-frankfurt.de

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146 / Fax: (069) 212-37946